

**Antrag an die  
Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
am 26. Juli 2025 in Stuttgart, Hotel Maritim**

**T O P – N r .:** 6  
**A n t r a g - N r .:** 6.-1  
**A n t r a g s t e l l e r / i n:** LZK-Vorstand

**Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg möge folgende Resolution beschließen:**

**W o r t l a u t:**

**RESOLUTION „Gesundheitspolitischer Neustart: Ambulante zahnärztliche Versorgung schnell und nachhaltig stärken“**

Um eine flächendeckend hochwertige ambulante zahnmedizinische Versorgung für die Zukunft zu sichern und die Versorgungsstrukturen nachhaltig zu stärken, sind gute Rahmenbedingungen für die freiberufliche zahnärztliche Tätigkeit notwendig.

Der Amtsantritt der schwarz-roten Bundesregierung und die Ernennung von Frau Gesundheitsministerin Nina Warken eröffnen die Chance auf einen gesundheitspolitischen Neustart. Vor diesem Hintergrund fordert die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg die neue Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Gesetzesinitiativen umzusetzen:

- 1. Stärkung der Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung:** Die LZK BW fordert ein klares Bekenntnis zur Freiberuflichkeit und zur Selbstverwaltung in der zahnärztlichen Versorgung, um die Unabhängigkeit, hohe Qualität und die patientenzentrierte Ausrichtung der Versorgung zu sichern. Deshalb wird der im Koalitionsvertrag formulierte neue Weg einer „Vertrauenskultur“ im Zusammenspiel von Politik und Selbstverwaltung begrüßt. Die zahnärztlichen Körperschaften und deren Expertise müssen bei allen Entscheidungen und Regelungen des Gesetzgebers, die die zahnärztliche Berufsausübung betreffen, verbindlich und in stärkerem Umfang als bisher berücksichtigt werden.
- 2. Gesetzlich stringenterer Regulierung von Investoren-MVZ notwendig:** Die LZK BW spricht sich gegen die zunehmende Kommerzialisierung der zahnärztlichen Versorgung durch investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) aus, da diese Entwicklung die patientenorientierte Versorgung gefährdet. Das im Koalitionsvertrag anvisierte „iMVZ-Regulierungsgesetz“ darf nicht auf die bloße Transparenz der

- Eigentümerstrukturen abzielen, sondern muss zwingend eine räumliche und fachliche Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser in den Regelungsinhalt einbeziehen.
3. **Förderung einer funktionalen Digitalisierung:** Die LZK BW fordert eine funktionale Digitalisierung, die echte Verbesserungen für Praxisabläufe und die Patientenversorgung bringt und die zugleich dem Bürokratieabbau und dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung trägt. Datenschutz und Nutzerfreundlichkeit müssen dabei oberste Priorität haben. Digitale Anwendungen müssen vor dem Roll-out gut und verbindlich erprobt werden, um reibungslose Praxisabläufe zu gewährleisten.
  4. **Bürokratieabbau:** Die administrative Belastung der Praxen muss dringend reduziert werden, damit Zahnärztinnen und Zahnärzte mehr Zeit für die Patientenversorgung haben. Die LZK BW befürwortet das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, Dokumentationspflichten und Kontrollpflichten durch ein Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen zu verringern. Zudem bietet die LZK BW für den im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Praxischeck“ zu bestehenden Gesetzen ihre Fachexpertise an.
  5. **Förderung der Prävention:** Die Prävention in der zahnmedizinischen Versorgung muss gestärkt werden, um die Mundgesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Vor diesem Hintergrund begrüßt die LZK BW, dass sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zu einer Stärkung der Prävention bekannt und diese als zentrales gesundheitspolitisches Ziel verankert haben. Um die hohe Krankheitslast in den Griff zu bekommen und um langfristig durch präventive Konzepte neue finanzielle Spielräume zu schaffen, fordert die LZK BW, die präventionsorientierte Parodontitistherapie als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung gesetzlich zu verankern und vollumfänglich zu vergüten.
  6. **Anpassung des GOZ-Punktwerts:** Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist seit 1988 unverändert, die Preise wurden seitdem nicht mehr an die allgemeine Teuerungsrate angepasst. Wir fordern eine Anhebung des GOZ-Punktwertes und dessen regelmäßige Dynamisierung mittels Kopplung an einen geeigneten Preisindex, um den deutlich gestiegenen Energie-, Material-, Personal- und Digitalisierungskosten im Praxisalltag gebührend Rechnung zu tragen.

gez.  
Mitglieder des LZK-Vorstandes